



Ausbau institutionelle Kinderbildung und -betreuung (KBBE)

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln für infrastrukturelle Maßnahmen

Landesbeitrag bzw. Investitionskostenzuschuss gemäß Vereinbarung Art. 15a B-VG –
Elementarpädagogik

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft

Abteilung Gesellschaft

Gruppe Objektförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellende Gemeinde / antragstellender Rechtsträger

1.1 Name _____

1.2 Anschrift Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Politischer Bezirk _____

1.3 Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

Ansprechperson _____

1.4 Bankverbindung IBAN _____

BIC _____

Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Krabbelstube, Kindergarten, Hort)

2.1 Einrichtung Bezeichnung _____

Statistische Kennzahl _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2.2 Einrichtung Bezeichnung _____

Statistische Kennzahl _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

3. Betriebsorganisation

3.1 Bestehende Gruppen Krabbelstübengruppe(n) Anzahl _____
Kindergartengruppe(n) Anzahl _____
Hortgruppe(n) Anzahl _____

3.2 Zusätzliche Gruppen Krabbelstübengruppe(n) Anzahl _____
Kindergartengruppe(n) Anzahl _____
Hortgruppe(n) Anzahl _____

3.3 Bedarf bestätigt am _____ durch _____

4. Projekt

4.1 Projektbezeichnung _____

4.2 Zeitplan Geplanter Baubeginn _____
Voraussichtliche Inbetriebnahme _____

4.3 Kostenschätzung Krabbelstube _____ Euro exkl. MwSt. inkl. MwSt.
Kindergarten _____ Euro exkl. MwSt. inkl. MwSt.
Hort _____ Euro exkl. MwSt. inkl. MwSt.
Zum Vorsteuerabzug berechtigt Ja Nein

4.4 Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen (Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

5. Gemeindefinanzierung NEU

5.1 Kennzahlen Gesamtförderquote _____ %
Projektförderquote BZ (Bedarfszuweisungsmittel) _____ % LZ (Landeszuschuss) _____ %
Geringfügigkeitsgrenze _____ Euro
Priorität gemäß mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) _____

6. Finanzierungskonzept

6.1 Berechnung **Kostenschätzung** _____ Euro
Abzüglich Sonstige Mittel bzw. Förderungen von anderen Stellen _____ Euro
_____ Euro
Abzüglich Investitionskostenzuschuss gem. Art. 15a B-VG – Elementarpädagogik (vgl. Punkt 7; Summe 1.-3.) _____ Euro
Ergibt Förderbasis für Mittel aus dem Projektfonds (LZ, BZ) nach Gemeindefinanzierung NEU _____ Euro
Landesbeitrag (Förderquote nach GemFin NEU) _____ Euro
Bedarfszuweisungsmittel (Förderquote nach GemFin NEU) _____ Euro
Eigenmitteldarstellung _____ Euro
_____ Euro

7. Investitionskostenzuschuss gemäß Artikel 15a B-VG-Vereinbarung

Angaben zu einem eventuellen Investitionskostenzuschuss gemäß Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27

7.1 Investitionskostenzuschuss für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige

gemäß BGBl. I Nr.148/2022 Art. 17 (1) 1. a.

(max. 125.000 Euro pro Krabbelstübengruppe bzw. 50.000 Euro pro altersweiterter Kindergarten-Gruppe; der Bedarf muss für mindestens 5 Jahre bestätigt sein bzw. muss die neu geschaffene Gruppe mindestens 5 Jahre ab Inbetriebnahme zur Verfügung stehen)

Einrichtung	Anzahl der neuen Gruppen	Beantragter Investitionskostenzuschuss
Krabbelstübengruppe(n)		_____ Euro
altersweiterter Kindergarten-Gruppe(n)		_____ Euro

7.2 Investitionskostenzuschuss zur Erreichung des Vereinbarkeitsindikators Familie & Beruf (VIF-konforme Öffnungszeiten)

gemäß BGBl. I Nr.148/2022 Art. 17 (1) 1. b. *(max. 15.000 Euro pro Gruppe)*

VIF-konforme Öffnungszeiten derzeit: Ja Nein

ab Inbetriebnahme: Ja Nein

Krabbelstube

Arbeitsjahr	Anzahl der VIF-konformen Gruppen	Öffnungszeiten vorher		Öffnungszeiten nachher	
		h / Woche	Wochen / Jahr	h / Woche	Wochen / Jahr

Beantragter Investitionskostenzuschuss _____ Euro

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen samt Aufstellung der Kosten auf Nettobasis:

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

Kindergarten

Arbeitsjahr	Anzahl der VIF-konformen Gruppen	Öffnungszeiten vorher		Öffnungszeiten nachher	
		h / Woche	Wochen / Jahr	h / Woche	Wochen / Jahr

Beantragter Investitionskostenzuschuss _____ Euro

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen samt Aufstellung der Kosten auf Nettobasis:

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

7.3 Investitionskostenzuschuss zur Erreichung der Barrierefreiheit

gemäß BGBl. I Nr.148/2022 Art. 17 (1) 3. a *(max. 30.000 Euro pro Gruppe)*

Einrichtung	Anzahl der barrierefreien Gruppen	Beantragter Investitionskostenzuschuss
Krabbelstube		_____ Euro
Kindergarten		_____ Euro

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit samt Aufstellung der Kosten auf Nettobasis:

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

8. Allgemeine Informationen

Hiermit wird bestätigt, dass die

1. Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/2007 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2019,
 2. Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen 2023, BDVBl.Nr. 29/2022,
 3. Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, mit Beschluss vom 15.11.2021, FinD-2015-183400/188, verlautbart auf der [Homepage des Landes Oberösterreich](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Förderungen
 4. Richtlinien für das Kostendämpfungsverfahren vom 18.07.2018, IKD-2017-194415/196-Hi,
 5. Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU mit Beschluss vom 12.09.2022, IKD-2019-494009/102, und die
 6. Voraussetzungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBl. I Nr. 148/2022,
- eingehalten werden.

Hinweise:

- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nachträglich gestellte Ansuchen für bereits begonnene oder fertiggestellte Bauvorhaben nicht gefördert werden.
- Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind und der Antrag vollständig ausgefüllt vorliegt.
- Der Flüssigmachungsantrag ist für das jeweilige Finanzjahr möglichst bis spätestens 31. Oktober einzubringen. Wird der Flüssigmachungsantrag später eingebracht, verschiebt sich die Auszahlung auf das folgende Finanzjahr.
- Gewährte Landesbeiträge sind zurückzuerstatten,
 - wenn sie aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurden;
 - wenn sie widmungswidrig verwendet werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme und Bearbeitung von Förderungsansuchen erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

9. Zustimmungserklärung

Förderungen können nur nach Maßgabe der im Landesvoranschlag vorhandenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellende Gemeinde /
antragstellender Rechtsträger

¹ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, FinD-2015-183400/188 verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 13. Dezember 2021, Folge 26/2021 und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien > Service > Förderungen

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

Bei Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen:

- Aufstellung der geschätzten Kosten
- Maßnahmenkatalog mit Mengenangaben und Einheitspreisen
- Planskizzen

Bei Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen:

- Kosten laut Vorentwurf

Gemeinde:

- **Prioritätenreihung** für jene Gemeindeprojekte, für die Fördergelder des Landes bzw. Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden sollen (vgl. Angaben Seite 2)
- **Finanzierungskonzept** in dem plausibel darzulegen ist, dass die Gemeinde die notwendigen Eigenmittel gemäß den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ zeitgerecht aufbringen kann. Darüber hinaus sind Höhe und Herkunft von sonstigen Förderungen oder Zuschüssen anzugeben (vgl. Angaben Seite 2).
- **Errichtungs-** und Betriebsvereinbarung (bei interkommunalen Projekten), in der angeführt ist, in welcher Höhe (Betrag/Prozentsatz) sich jene Gemeinde an der Errichtung beteiligt, die auch künftig auf einen eigenen Kinderbildungs- und -betreuungsstandort verzichtet.

Private Rechtsträger:

- **Finanzierungskonzept** (mit Angabe von Höhe und Herkunft von sonstigen Förderungen oder Zuschüssen) als Nachweis für eine gesicherte Gesamtfinanzierung (vgl. Angaben Seite 2)

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft – Gruppe Objektförderung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-157 09 (**Kindergarten**)
(+43 732) 77 20-155 45 (**Kindergarten**)
(+43 732) 77 20-155 16 (**Krabbelstube**)
(+43 732) 77 20-155 45 (**Hort**)
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 17 87
- **E-Mail** geft.post@ooe.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.